

Länderbericht Hamburg (Stand 07.07.2006)

Allgemeines

Die hamburgische Justiz hat zwischenzeitlich eine flächendeckende IT-Ausstattung an ca. 4.500 Arbeitsplätzen erreicht. Geprägt wird der Einsatz dieser Technik von Infrastrukturkomponenten - LAN- und WAN-Anbindung, Virenschutz, Standardprodukten für Bürokommunikation und Internet, Tools für Softwareverteilung -, behördenübergreifenden Querschnittsverfahren, z.B. SAP R/3 und PAISY, und justizspezifischen Fachverfahren.

Immer kürzere Innovationszyklen, steigende Anforderungen der Anwender/innen und die zunehmende Abhängigkeit der Justiz von der Funktionsfähigkeit der IuK-Technik erfordern professionelle Konzepte und Strategien, um vor dem Hintergrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen den derzeitigen Leistungsstand halten bzw. ausbauen zu können.

Gegenwärtig zeichnen sich in der hamburgischen Justiz folgende Tendenzen ab: Beim Einsatz von Querschnitts- und Fachverfahren werden behörden- und länderübergreifende Kooperationen angestrebt. Softwareentwicklung bleibt im wesentlichen externen Unternehmen vorbehalten, Eigenentwicklungen werden auf das erforderliche Minimum beschränkt. Fachübergreifende IuK-Schulungen (z.B. Office, Umgang mit digitaler Technik) werden zukünftig hamburgweit über ein neu gegründetes Zentrum für Aus- und Fortbildung organisiert. Der Betrieb von Fachanwendungen, Servern und Infrastruktur wird, soweit es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, an Dataport (IT-Dienstleister der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein) vergeben. Um den Aufwand für die Systemadministration der Endgeräte zu reduzieren, werden behördenübergreifend Standardendgeräte definiert, Tools für Softwareverteilung genutzt, der Einsatz von Weblösungen forciert und die Nutzung von Terminalservern erprobt. Im Rahmen eines behördenübergreifenden Projektes (ESARI) soll die Administration der Endgeräte auf Dataport übertragen werden. Die Gerichte sind von dieser Maßnahme gegenwärtig ausgenommen. Die IuK-Mitarbeiter/innen der Justiz konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Entwicklung, Pflege und Einführung von Fachverfahren, z.B. Eureka-Fach, BASIS-Web, Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit, sowie auf die Entwicklung von Services im Rahmen von E-Government und elektronischem Rechtsverkehr.

Elektronischer Rechtsverkehr

Das Finanzgericht Hamburg hat im Rahmen eines Feldversuches seit dem 1.8.1999 den elektronischen Rechtsverkehr mit Rechtsanwälten, Steuerberatern und der Steuerverwaltung erprobt. Mitarbeiter/innen der hamburgischen Justiz haben sich zwischenzeitlich an verschiedenen BLK-Arbeitsgruppen beteiligt, um einheitliche länderübergreifende Rahmenbedingungen abzustimmen, z.B. OT-Leit-ERV, Muster-Rechtsverordnung, XJustiz, Stellungnahmen zum JKomG, Anforderungen an die elektronische Archivierung, und damit die Voraussetzungen für standardisierte Verfahren geschaffen. Die hamburgische Justiz beabsichtigt auf dieser Grundlage eine Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Fachgerichte und im Zusammenhang mit der Einführung von SLIM IV beim Handelsregister. Grundlage für die künftigen Konzepte ist die Bereitstellung eines „Elektronischen Gerichtsbriefkastens“ und eines Dokumentenmanagementsystems.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Elektronisches Grundbuch

Die Vollautomation des Grundbuchs auf der Basis von SolumSTAR 1.2 wurde in Hamburg Ende 1997 flächendeckend abgeschlossen. Mitte 2004 wurde die Migration auf SolumSTAR 2.16 erfolgreich umgesetzt. Neben gezielten Verfahrensoptimierungen, z.B. Anpassung Schnittstelle Justizkasse, Technologie-Update im Rechenzentrum, Nutzung WEB-Client, Integration in das Hamburg-Gateway, beteiligt sich Hamburg derzeit am Projekt „Redesign EDV-Grundbuch“, das eine Verbundentwicklung aller 16 Landesjustizverwaltungen vorsieht.

Elektronisches Handelsregister

Das Handelsregister wird in Hamburg mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Der Echtbetrieb wurde im November 2001 beim Amtsgericht Hamburg aufgenommen, die Migration der Altdatenbestände wurde Ende Juli 2002 abgeschlossen. Die Internet-Registerauskunft ist seit Mitte 2003 stufenweise eingeführt worden und steht seit dem 30. April 2004 für alle interessierten Benutzer über das Hamburg-Gateway (gateway.hamburg.de) zur Verfügung. Der Schwerpunkt beim Handelsregister wird

sich künftig auf die zeitgerechte Umsetzung der SLIM-IV-Richtlinie, die eine elektronische Entgegennahme von Unterlagen sowie deren elektronische Einsichtnahme ab dem 1.1.2007 vorsieht, konzentrieren.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Mit dem automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren werden jährlich ca. 700.000 Mahnverfahren in Hamburg abgewickelt. Neben dem Datenträgeraustausch mit Großgläubigern – ca. 85% des Antragsvolumens - stellt die Belegung von Schriftsätzen in Papierform einen wesentlichen Teil des Verfahrens dar. Durch gezielte Verfahrensoptimierungen (z.B. Einführung ProfiMahn, Online-Mahnantrag, Dialogisierung OABS 4.0, Schnittstelle zur Justizkasse) wurde die Effizienz des automatisierten Verfahrens weiter verbessert.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben mit Wirkung zum 1.11.2005 ein gemeinsames Mahngericht beim Amtsgericht Hamburg eingerichtet.

Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden gegenwärtig ca. 2.200 Arbeitsplätze mit den Fachverfahren SIJUS-Zivil, SIJUS-Familie und MEGA (Module Straf, Vollstreckung, Nachlass und Betreuung) unterstützt. Diese Verfahren sollen mittelfristig durch eine moderne Software („Leitverfahren“) abgelöst werden. Ziel ist es, im Rahmen eines Entwicklungsverbundes flächendeckende Standards zu etablieren, um künftige Anforderungen, z.B. die des elektronischen Rechtsverkehrs, mit vertretbarem Aufwand realisieren zu können.

Insolvenzverfahren

Hamburg setzt seit dem 1.1.1999 das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO ein. Diese Anwendung setzt sich aus einem Fachsystem und einem modularen Textsystem (TSJ) zusammen, enthält Schnittstellen zu externen Verfahrensbeteiligten (Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen) und unterstützt einen Datenexport für die Veröffentlichung von Insolvenzen im Internet. Seit August 2003 werden über diese Schnittstelle die Hamburger Insolvenzbekanntmachungen im Internet veröffentlicht.

Fachgerichte

Die Hamburger Justiz hat sich im Herbst 2003 entschlossen, dem Entwicklungsverbund Eureka-Fach beizutreten. Ziel ist die Einführung eines modernen Fachverfahrens, die Kooperation mit anderen Landesjustizverwaltungen sowie eine IT-Standardisierung in den Fachgerichten als Basis für die Einführung und Ausweitung eines elektronischen Rechtsverkehrs. Die Einführung von Eureka-Fach beim Verwaltungsgericht, bei den Sozialgerichten, den Arbeitsgerichten und dem Finanzgericht ist planmäßig erfolgt. Die flächendeckende Einführung von Eureka-Fach in Hamburg wird voraussichtlich bis Ende September 2006 abgeschlossen sein.

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wird das Verfahren MESTA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt umfassend alle erforderlichen Funktionalitäten bei den Dezernenten und in den Serviceeinheiten. Die Kommunikation mit dem Statistischen Landesamt, dem Bundes- und dem Verkehrszentralregister, dem ZStV, der Justizkasse und der Polizei erfolgt elektronisch. Die Schnittstelle zu den Strafgerichten bildet den Schwerpunkt der künftigen Verfahrensoptimierungen.

Strafvollzug

Das bisherige DV-Verfahren BASIS (UNIX-Anwendung) wird zurzeit an ca. 700 Arbeitsplätzen in neun Strafvollzugsanstalten eingesetzt. In den kommenden zwei Jahren soll dieses Verfahren flächendeckend migriert (BASIS-Web) werden.

Justizkasse

Hamburg setzt seit Ende 2001 in der Justizkasse das Verfahren KASH (Entwicklungsverbund mit Rheinland-Pfalz und Brandenburg) ein. Kostenrechnungen, Sollstellungen sowie Anordnungen über die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung werden mit KASH-E dezentral in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erfasst und elektronisch an die Justizkasse übermittelt.